



GEMEINDE LONTZEN

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 08.06.2026

Anwesend:

Patrick THEVISSSEN, Bürgermeister
José GROMMES, Sandra HOUBEN-MEESSEN, Evelyn JADIN, Werner HEEREN, Schöffen
Roger FRANSSSEN, Hanna LOEWENAU, Yannick HEUSCHEN, Vanessa HAGELSTEIN-SCHMITZ,
Etienne SIMAR, Gerd MALMENDIER, Sonja CLOOT, Pascal KÖTTGEN, Maëlle LOCHT, Gilberte
LASCHET, Alexander JONAS, Nadia KITTEL, Ratsmitglieder
Manuel STANER, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

GENERALDIREKTOR

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2026 – Verabschiedung

Der Gemeinderat verabschiedet das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 2026 mit 15 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; ; E. Jadin, W. Heeren; R. Franssen; Y. Heuschen; V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar; G. Malmendier; S. Cloot; P. Köttgen; G. Laschet; M. Loch; A. Jonas; N. Kittel) und zwei Enthaltungen (S. Houben-Meessen; H. Loewenau)

FINANZDIENST

2. Genehmigung der 1. Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2026

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen; Y. Heuschen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 20. Dezember 2024 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, Artikel 12 Nummer 1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018; insbesondere Titel 4 Kapitel 4 Abschnitt 8;

Aufgrund des Haushaltsrundschreibens vom 8. Oktober 2025 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden der Gebiete deutscher Sprache für das Jahr 2026;

Aufgrund der Gutachten des Finanzschöffen Herrn J. Grommes, des Regionaleinnehmers Herrn A. Hoffmann und des Generaldirektors Herrn M. Staner;

Gehört den Finanzschöffen J. Grommes, welcher das Haushaltsprojekt vorstellt und die verschiedenen Bereiche erläutert;

Aufgrund des Ursprungshaushaltes, der in der Sitzung vom 15. Dezember 2025 verabschiedet worden ist;

In der Erwägung, dass die 1. Haushaltsanpassung in der Finanzkommission vom 4. Juni 2026 vorgestellt und erörtert wurde;

Aufgrund des Entwurfs für die 1. Haushaltsanpassung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; S. Houben-Meessen; E. Jadin, W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Loch; S. Cloot), 7 Nein-Stimmen (R. Franssen; H. Loewenau; V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel) und 1 Enthaltung (Y. Heuschen):

Artikel 1 - Die 1. Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2026 wird verabschiedet. Dieser sieht die folgenden Einnahmen und Ausgaben vor:

1) Einnahmen	
Einnahmenermächtigung insgesamt:	16.416.000,00 EUR
2) Ausgaben	
Verpflichtungsermächtigung insgesamt:	13.210.000,00 EUR
Ausgabenermächtigungen insgesamt:	19.438.000,00 EUR
3) Brutto-Saldo:	- 3.022.000,00 EUR
4) Netto-Saldo:	- 3.134.000,00 EUR

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss wird gemäß Artikel 28 § 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 1918 den repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen übermittelt.

Artikel 3 - Der vorliegende Beschluss wird im Rahmen der besonderen Aufsicht der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung übermittelt.

KIRCHENFABRIKEN

3. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds R. Franssen;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung Kirchenfabriken;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 in seiner Sitzung vom 18. März 2026 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die besagte Rechnung mit Unterlagen in vierfacher Ausfertigung bei der Gemeinde am 26. März 2026 eingegangen ist und mit den Unterlagen am 27. März 2026 dem Diözesanleiter des Bistums Lüttich übermittelt wurde;

Aufgrund des am 7. Mai 2026 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 22. April 2026;

In der Erwägung, dass die Rechnung des Rechnungsjahres 2025 der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Kapelle Lontzen die Aufstellung des aktuellen Vermögensstandes beinhaltet;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt:

Ordentliche Einnahmen:	46.857,47 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	10.417,85 EUR
Total Einnahmen:	57.275,32 EUR

Vom Vom Bischof festgelegt:	8.471,40 EUR
Ordentliche Ausgaben:	27.748,58 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	36.219,98 EUR

Saldo:	21.055,34 EUR
---------------	----------------------

Aufgrund der Stellungnahme des Bischofs vom 22. April 2026 mit folgenden Bemerkungen:

Korrekturen:

E.II/16 Überschuss des Vorjahres: 15.932,31 € anstatt 896,74 € (vgl. Beschluss des Gemeinderates von Lontzen vom 12. Mai 2025)

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist die besagte Rechnung zu billigen;

Gehört J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus un St. Anna Kapelle Lontzen in der Sitzung vom 08. März 2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen:	46.857,47 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	25.453,42 EUR
Total Einnahmen:	72.310,89 EUR

Vom Bischof festgelegt:	8.471,40 EUR
Ordentliche Ausgaben:	27.748,58 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	0,00 EUR
Total Ausgaben:	36.219,98 EUR

Saldo:	36.090,91 EUR
---------------	----------------------

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- * den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen
- * der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- * den Bischof von Lüttich.

4. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung

Nach Anhörung des Schöffen J. GROMMES in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung Kirchenfabriken;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus Walhorn, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 in seiner Sitzung vom 26. März 2026 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die besagte Rechnung mit Unterlagen in dreifacher Ausfertigung bei der Gemeinde am 30. März 2026 eingegangen ist und mit den Unterlagen am 31. März 2026 dem Diözesanleiter des Bistums Lüttich übermittelt wurde;

Aufgrund des am 7. Mai 2026 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 22. April 2026;

In der Erwägung, dass die Rechnung des Rechnungsjahres 2025 der Pfarre St. Stephanus Walho die Aufstellung des aktuellen Vermögensstandes beinhaltet;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2025 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt:

Ordentliche Einnahmen:	54.743,51 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	838.428,23 EUR
Total Einnahmen:	893.171,74 EUR

Vom Bischof festgelegt:	11.519,71 EUR
Ordentliche Ausgaben:	32.679,65 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	713.485,76 EUR
Total Ausgaben:	757.685,12 EUR

Saldo:	135.486,62 EUR
---------------	-----------------------

Aufgrund der Stellungnahme des Bischofs vom 22. April 2026:

Günstiges Gutachten, ohne Bemerkung und Verbesserung

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist die besagte Rechnung zu billigen;

Gehört J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 26. März 2026 für das Rechnungsjahr 2025 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

Ordentliche Einnahmen:	54.743,51 EUR
Außerordentliche Einnahmen:	838.428,23 EUR

Total Einnahmen:	893.171,74 EUR
Vom Bischof festgelegt:	11.519,71 EUR
Ordentliche Ausgaben:	32.679,65 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	713.485,76 EUR
Total Ausgaben:	757.685,12 EUR
Saldo:	135.486,62 EUR

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- * den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus
- * der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- * den Bischof von Lüttich.

INTERKOMMUNALE GESELLSCHAFTEN

5. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft: NEOMANSIO – Ordentliche Generalversammlung am 25. Juni 2026

Nach Anhörung des Ratsmitglieds M. LOCHT in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds N. KITTEL

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen NEOMANSIO vom 4. Mai 2026, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung um 18 Uhr einlädt, die Donnerstag, 25. Juni 2026 in den Räumlichkeiten von NEOMANSIO, rue des Coquelicots 1 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2025 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2025 des Vergütungsberichts 2025.
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der NEOMANSIO vom 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2024 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2025
 - des Vergütungsberichts 2025.
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Neomansio zur weiteren Veranlassung zugestellt.

6. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Generalversammlung der
Interkommunalen Gesellschaft - AIDE – Ordentliche und außerordentliche
Generalversammlung vom 25.06.2026

Nach Anhörung des Ratsmitglieds G. MALMENDIER in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 18.05.2026, womit diese zur ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung einlädt, die am 25.06.2026 um 19.00 Uhr und 19.45 Uhr in „La station d'épuration de Liège-Oupeye“, rue Voie de Liège 40 in 4681 HERMALLE-SOUS-ARGENTEAU stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung der Protokolle der strategischen Generalversammlung vom 16.12.2025
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 09.03.2026
3. Jahresbericht zur Verpflichtung der Verwaltungsratsmitglieder zur Fortbildung.
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Geschäftsführungsorgane und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.
5. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus:
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Geschäftsbericht
 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
 4. Gewinnverwendung
 5. Bericht des Wirtschaftsprüfers
 6. Anhänge zur BNB, bestehend aus:
 1. Liste der Auftragnehmer der im Geschäftsjahr 2025 vergebenen öffentlichen Aufträge
 2. Angaben zu Umständen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten
 3. Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen
 4. Jahresbericht über die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung
 5. Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

8. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

1. Genehmigung der Satzungsänderungen und des Gesellschaftszwecks, der Verlängerung des Bestehens des interkommunalen Unternehmens sowie des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung des Gesellschaftszwecks, der Ziele, der Zweckbestimmung und der Werte

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung der Protokolle der strategischen Generalversammlung vom 16.12.2025
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 09.03.2026
3. Jahresbericht zur Verpflichtung der Verwaltungsratsmitglieder zur Fortbildung.
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Geschäftsführungsorgane und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.
5. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus:
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Geschäftsbericht
 3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
 4. Gewinnverwendung
 5. Bericht des Wirtschaftsprüfers
6. Anhänge zur BNB, bestehend aus:
 1. Liste der Auftragnehmer der im Geschäftsjahr 2025 vergebenen öffentlichen Aufträge
 2. Angaben zu Umständen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten
 3. Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen
 4. Jahresbericht über die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung
 5. Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
8. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung der Satzungsänderungen und des Gesellschaftszwecks, der Verlängerung des Bestehens des interkommunalen Unternehmens sowie des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung des Gesellschaftszwecks, der Ziele, der Zweckbestimmung und der Werte

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Artikel 5 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 6 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

7. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Generalversammlung der
Interkommunalen Gesellschaft - FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 16.
Juni 2026

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes G. Malmendier in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 14. Mai 2026, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 16. Juni 2026 um 19:00 Uhr im Quratum Center, Hütte 79 in 4700 Eupen stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2025, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2025
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2025
7. Festlegung der Vergütungen der Verwaltungsorgane
8. Genehmigung der Statutenänderungen
9. Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung
10. Statutarische Ernennung

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung von Finost vom 16. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung von Finost vom 16. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen

3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2025, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2025
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2025
7. Festlegung der Vergütungen der Verwaltungsorgane
8. Genehmigung der Statutenänderungen
9. Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung
10. Statutarische Ernennung

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Finost zur weiteren Veranlassung zugestellt.

8. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft - INTRADEL – Ordentliche Generalversammlung am 25. Juni 2026

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. FRANSSSEN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds Y. HEUSCHEN.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 29. April 2026, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 25. Juni 2026 um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der AIDE, rue de Liège, 40 in 4681 Oupeye stattfindet;

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2025 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2024
 1. Jahresbericht 2025 - Präsentation
 2. Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2025 - Genehmigung
 3. Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2025
1. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025: Genehmigung.
 1. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025 – Präsentation
 2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Bericht des Kommissars
 3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2025
 4. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024– Genehmigung
2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025– Ergebnisverwendung
3. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung - Geschäftsjahr 2025
4. Entlastung der Kommissare – Geschäftsjahr 2025
 - Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2025 - Präsentation
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Darstellung
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Verwalter - Schulung - Geschäftsjahr 2025 – Kontrolle
6. Rücktritte und Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig;

Artikel 1 - Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL am 25. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL am 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresbericht 2025 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2024
 1. Jahresbericht 2025 - Präsentation
 2. Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2025 - Genehmigung
 3. Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2025
1. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025: Genehmigung.
 1. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025 – Präsentation
 2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Bericht des Kommissars
 3. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2025
 4. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024– Genehmigung
2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2025– Ergebnisverwendung
3. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung - Geschäftsjahr 2025
4. Entlastung der Kommissare – Geschäftsjahr 2025
 - Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2025 - Präsentation
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Darstellung
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2025 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Verwalter - Schulung - Geschäftsjahr 2025 – Kontrolle
6. Rücktritte und Ernennungen von Verwaltungsratsmitgliedern

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der ordentlichen Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen INTRADEL zur weiteren Veranlassung zugestellt.

9. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Generalversammlung der
Interkommunalen Gesellschaft - ENODIA – Ordentliche Generalversammlung am 24.
Juni 2026

Nach Anhörung des Schöffen Werner HEEREN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitglieds R. Franssen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen ENODIA vom 22. Mai 2026, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Mittwoch 24. Juni 2026 um 18.30 Uhr im Sozialsitz Boulevard Piercot, 46 in 4000 Lüttich stattfindet;

Tagesordnung:

1. Annahme des Strategieplans 2026-2028 (Anhang A);
2. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2025 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) – (Anhang B);
3. Aufnahme der Berichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zum konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 (Anhänge C und D);
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 – (Anhang E);
5. Genehmigung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2025 – (Anhang F);
6. Genehmigung des Vorschlags zur Verwendung des Ergebnisses – (vgl. Anhang B);
7. Genehmigung des Sonderberichts 2025 über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 KLDD – (Anhang G);
8. Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 KLDD erstellt wurde – (Anhang H);
9. Entlastung der Verwalter für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025;
10. Entlastung des Abschlussprüfers (RSM Inter-Audit und LIBRA Audit & Assurance) für seinen Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2025;
11. Befugnisse

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen; J. Grommes; E. Jadin, W. Heeren; G. Malmendier; G. Laschet; M. Loch; S. Cloot;) und 9 Enthaltungen (S. Houben-Meessen; R. Franssen; H. Loewenau; V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar; P. Köttgen; A. Jonas; N. Kittel; Y. Heuschen)

Artikel 1 - Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA am 24. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ENODIA am 24. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Annahme des Strategieplans 2026-2028 (Anhang A);
2. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2025 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) – (Anhang B);
3. Aufnahme der Berichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zum konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 (Anhänge C und D);
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 – (Anhang E);
5. Genehmigung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2025 – (Anhang F);
6. Genehmigung des Vorschlags zur Verwendung des Ergebnisses – (vgl. Anhang B);
7. Genehmigung des Sonderberichts 2025 über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 KLDD – (Anhang G);
8. Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 KLDD erstellt wurde – (Anhang H);
9. Entlastung der Verwalter für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025;
10. Entlastung des Abschlussprüfers (RSM Inter-Audit und LIBRA Audit & Assurance) für seinen Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2025;
11. Befugnisse

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der ordentlichen Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ENODIA zur weiteren Veranlassung zugestellt.

10. Stellungnahme zu der Tagesordnung der ordentlichen u. außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Gesellschaft SPI am 25. Juni 2026

Nach Anhörung des Ratsmitglieds M. LOCHT in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 21. Mai 2026, welche am 25. Juni 2026 um 17.30 Uhr und 18.00 Uhr Bâtiment du Génie civil im Saal MILLAU – VAL BENOIT - quai Banning, 6 in 4000 LÜTTICH stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1.a) Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 (Anhang 1) umfassend : -

- Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
- Bilanzen pro Sektoren;
- Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des
- CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
- Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den
- Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile ;
- Vergütungsbericht gemäß Artikel 3:12 des Unternehmensgesetzbuches ;
- der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel
- L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an
- anderen
- Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2025 ;
- Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und
- Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen
- Lastenheftes gelten ;

1.b) Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2025

2. Bericht des Kommissars

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

4. Entlastung des Kommissars

5. Bildung der Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 2)

6. Rücktritt/ Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 3)

7. Zusammenlegung von SPI und ECETIA (Stand – Unternehmensplan)

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

- Satzungsänderungen : Artikel 21

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

- 1.a) Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 (Anhang 1) umfassend : -
- Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung; - - - - -
 - Bilanzen pro Sektoren;
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des
 - CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den
 - Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile ;
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 3:12 des Unternehmensgesetzbuches ;
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel
 - L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen
 - Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2025 ;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und
 - Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen
 - Lastenheftes gelten ;
- 1.b) Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2025
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Bildung der Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 2)
6. Rücktritt/ Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 3)
7. Zusammenlegung von SPI und ECETIA (Stand – Unternehmensplan)

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 25. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

- Satzungsänderungen : Artikel 21

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Artikel 5 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 6 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

11. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften - RESA Holding S.C.– Ordentliche Generalversammlung vom 23. Juni 2026
--

Nach Anhörung des Schöffen W. HEEREN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen RESA Holding vom 21. Mai 2026, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 23. Juni 2026 um 17:30 Uhr im Sozialsitz, Boulevard d'Avroy 38, in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrats zum satzungsmäßigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025;
2. Genehmigung des in Artikel L1512-5 des Gesetzes über lokale Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Sonderberichts über Beteiligungserwerbe;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 des Verwaltungsrats, erstellt gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrats zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025;
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025;
6. Genehmigung des zum 31. Dezember 2025 festgestellten Jahresabschlusses;
7. Genehmigung des Vorschlags zur Gewinnverwendung;
8. Genehmigung des zum 31. Dezember 2025 festgestellten Konzernabschlusses;
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025;
10. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre Prüfungstätigkeit im Geschäftsjahr 2025;
11. Vollmachten

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA Holding vom 23. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA Holding vom 23. Juni 2026 wird das Einverständnis gegeben:

1. Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrats zum satzungsmäßigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025;
2. Genehmigung des in Artikel L1512-5 des Gesetzes über lokale Demokratie und Dezentralisierung vorgesehenen Sonderberichts über Beteiligungserwerbe;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 des Verwaltungsrats, erstellt gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Geschäftsbericht 2025 des Verwaltungsrats zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025;
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025;
6. Genehmigung des zum 31. Dezember 2025 festgestellten Jahresabschlusses;
7. Genehmigung des Vorschlags zur Gewinnverwendung;
8. Genehmigung des zum 31. Dezember 2025 festgestellten Konzernabschlusses;
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025;
10. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre Prüfungstätigkeit im Geschäftsjahr 2025;
11. Vollmachten

Artikel 3 - Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen RESA Holding zur weiteren Veranlassung zugestellt.

VERSCHIEDENES

12. Sanktionierender Beamter - Benennung von Provinzialbeamten zur zeitweiligen Ausübung der Funktion - Anfrage an den Provinzialrat

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.THEVISSSEN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 21. Dezember 2013, zur Festlegung der Befähigungs- und Unabhängigkeitsbedingungen für die mit der Auferlegung der administrativen Geldbuße beauftragten Beamten und der Art und Weise der Einziehung der Geldbußen in Ausführung des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 11. Mai 2026 hinsichtlich der Bezeichnung von Herrn Manuel BRÜLS als Vollstreckungsbeamter für kommunale Verwaltungsstrafen sowie als Vollstreckungsbeamter für Umweltdelikte;

In der Erwägung, dass es gilt bis zum Abschluss der Ausbildung von Herrn BRÜLS, einen Provinzialmitarbeiter zu bezeichnen für die Ausübung der Funktion eines sanktionierenden Beamten;

In der Erwägung, dass entsprechend dem Königlichen Erlass vom 21. Dezember 2013 Artikel 1 §2 der Gemeinderat den Provinzialrat bitten kann, einen Provinzialbeamten für die Ausübung der Funktion eines sanktionierenden Beamten vorzuschlagen.

In der Erwägung, dass die entsprechenden Abläufe durch eine Konvention geregelt werden, welche dem Provinzialrat sowie dem Gemeinderat zwecks Genehmigung vorgelegt wird;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Provinzialrat wird darum gebeten, einen oder mehrere Provinzialbeamte zu benennen, zwecks späterer Bezeichnung durch den Gemeinderat im Rahmen einer Konvention über die zeitweilige Ausübung der Funktion eines sanktionierenden Beamten.

Artikel 2 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur Information an die Gemeinden Eupen, Kelmis und Raeren.

13. Sanktionierender Beamter - Genehmigung einer Konvention mit der Provinz Lüttich zur zeitweiligen Bezeichnung von zwei Provinzialbeamten zur Ausübung der Funktion eines sanktionierenden Beamten für die Gemeinde Lontzen

Nach Anhörung des Bürgermeisters P.THEVISSSEN in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 21. Dezember 2013 zur Festlegung der Befähigungs- und Unabhängigkeitsbedingungen für die mit der Auferlegung administrativer Geldbußen beauftragten Beamten und der Art und Weise der Einziehung der Geldbußen in Ausführung des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 11. Mai 2026 hinsichtlich der Bezeichnung von Herrn Manuel BRÜLS als Vollstreckungsbeamter für kommunale Verwaltungsstrafen sowie als Vollstreckungsbeamter für Umweltdelikte;

In der Erwägung, dass der bezeichnete sanktionierende Beamte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eine spezifische Ausbildung im Bereich der kommunalen Verwaltungssanktionen absolvieren muss, bevor er diese Zuständigkeit vollumfänglich ausüben kann;

In der Erwägung, dass diese Ausbildung voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird und somit eine Übergangslösung erforderlich ist, um die Kontinuität der Bearbeitung der kommunalen Verwaltungssanktionen sicherzustellen;

In der Erwägung, dass Artikel 1 §2 des vorgenannten Königlichen Erlasses vorsieht, dass der Gemeinderat den Provinzialrat ersuchen kann, einen Provinzialbeamten für die Ausübung der Funktion eines sanktionierenden Beamten vorzuschlagen;

In der Erwägung, dass zu diesem Zweck eine Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen, sowie den weiteren Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren, und der Provinz Lüttich ausgearbeitet wurde;

In der Erwägung, dass diese Konvention vorsieht, dass die Provinz Lüttich der Gemeinde Lontzen, sowie den weiteren Gemeinden Eupen, Kelmis und Raeren, sanktionierende Beamte zur Verfügung stellt;

In der Erwägung, dass die Konvention ausdrücklich als Übergangslösung ausgestaltet ist und gemäß ihren Bestimmungen gilt, bis die Gemeinden wiederum über einen eigenständig handlungsfähigen sanktionierenden Beamten verfügt;

In der Erwägung, dass die Zusammenarbeit mit der Provinz eine Sicherstellung der ordnungsgemäßen Weiterführung der Verwaltungsverfahren ermöglicht und somit im öffentlichen Interesse liegt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Die Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Provinz Lüttich zur zeitweiligen Zurverfügungstellung von sanktionierenden Beamten wird genehmigt.

Artikel 2 - Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Provinz Lüttich übermittelt.

Artikel 3 - Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses geht zu Händen von Herrn Manuel BRÜLS, sowie an die Gemeinden Eupen, Kelmis und Raeren.

14. Fragen an das Gemeindegremium (Artikel 19 des Gemeindegemeindegesetzes)

Frage 1:

Ratsmitglied Roger Franssen stellt dem Gremium die folgende Frage:

Sehr geehrte Frau Urbanismusschöfin,

Vor einigen Wochen erteilte das GK eine Städtebaugenehmigung für den Umbau des ehemaligen Hotels Herren in Herbesthal in fünf Wohneinheiten und eine Zahnarztpraxis.

Das vor 1850 errichtete Gebäude ist ein bedeutendes historisches und architektonisches Wahrzeichen der Ortschaft, im Denkmalregister eingetragen und Teil eines Ensembles mit Casino

und Alter Post. Das Gebäude mit seinen charakteristischen Fassaden mit roten Ziegeln und Blausteinelementen ist gut erhalten.

Das Projekt sieht jedoch eine Außendämmung mit neuer Verkleidung vor, wodurch die originale Fassade verloren geht und lediglich die Gebäudeform des ehrwürdigen Hotel Herren bestehen bleibt.

Der KBARM hat am 19.02.2026 ein einstimmig negatives Gutachten abgegeben und den Erhalt der Fassaden sowie eine Innendämmung gefordert. Warum wurde diese klare Stellungnahme sowie die historischen und architektonischen Gegebenheiten nicht berücksichtigt?

Weshalb fehlen eine Position der Urbanismusbehörde und ein entsprechendes Nachhaken des Gemeinderatskollegiums?

Angesichts der Bedeutung von Geschichte, Erbe und Identität und Heimat stellt sich die Frage, welchen Stellenwert diese Aspekte in Lontzener Städtebauprojekten noch haben.

Ich danke für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

Roger FRANSSSEN





Antwort der Schöffin E. Jadin:

Herr Franssen,

zunächst möchte ich betonen, dass ich Ihre Sensibilität für unser lokales Kulturerbe teile.

Genau deshalb wurde diese Akte auch intensiv besprochen und abgewogen. Das Projekt betrifft die Umnutzung eines ehemaligen Hotels zu fünf Wohnungen sowie einer Zahnarztpraxis bei gleichzeitigem Erhalt der bestehenden Gebäudestruktur. Es handelt sich dabei nicht um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Ziel ist es, einem markanten Gebäude eine nachhaltige Zukunftsperspektive zu geben, Leerstand oder Verfall zu vermeiden und dem Gebäude neues Leben einzuhauchen.

Sie erwähnen ein negatives Gutachten des KBARM. Dieses Gutachten war allerdings nicht vollumfänglich negativ, verwies allerdings im Wesentlichen auf den Erhalt der Aussenhülle mit dem Wunsch der Innenisolierung. Das Gutachten ist jedoch nicht bindend. Im Rahmen eines Bauantrags müssen sämtliche Aspekte gegeneinander abgewogen werden: Denkmal- und Landschaftsschutz (falls betroffen), Wohnraumbedarf, Nutzbarkeit, technische Anforderungen, energetische Aspekte sowie die langfristige Zukunftsfähigkeit des Gebäudes.

Die Akte wurde auch dem Fachbereich Raumordnung weitergeleitet. Letzterer hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben, sodass diese mangels Vorlage als günstig zu betrachten ist.

Das Projekt sieht weiterhin den Erhalt der bestehenden Gebäudestruktur vor und verfolgt ausdrücklich die Zielsetzung, vorhandene Bausubstanz aufzuwerten und weiter zu nutzen, anstatt sie ihrem Schicksal zu überlassen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sich das Umfeld des Gebäudes über Jahrzehnte hinweg weiterentwickelt hat. Das Projekt verfolgt deshalb ebenfalls das Ziel, den Standort funktionell und architektonisch weiter aufzuwerten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Die Frage, welchen Stellenwert Geschichte, Erbe und Identität in Lontzen haben, kann ich daher klar beantworten: einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig bedeutet Denkmalschutz aus unserer Sicht auch, Lösungen zu ermöglichen, damit charakteristische Gebäude weiterhin genutzt, erhalten und finanziert werden können.

Gerade dieses Gleichgewicht zwischen Erhalt und Zukunftsfähigkeit gehört zu den schwierigsten Aufgaben in der Raumordnung.